

Umfrage “Kopiergeld an Schulen” in Wiesbaden

Dauer der Umfrage: 08.03.2024 - 18.03.2024
Zielgruppe: SEB-Vorsitzende der staatl. Schulen;
je Schule = 1 Antwort



Grundlage des Kopiergeldes:

Grundsätzlich gilt in Hessen **Lehrmittelfreiheit (§153 Hess. Schulgesetz)**. Dazu zählen neben Schulbücher, Atlanten etc. auch Ganzschriften, Werkstoffe, Arbeits- und Übungshefte, die unter „sonstige Schriften“ bezeichnet werden.

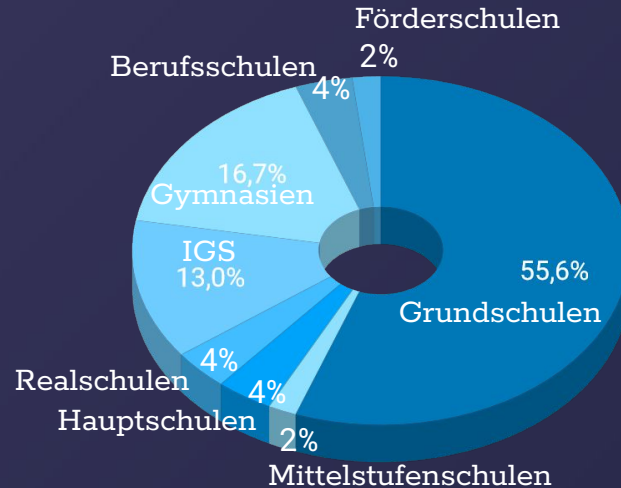
Kopien sind Gegenstände von geringem Wert, die NICHT unter die Lehrmittelfreiheit fallen.

An vielen Schulen ist es mittlerweile Gewohnheit, Kopiergeld für Kopien als Ergänzungsmaterial und Arbeitsblätter einzusammeln. Obwohl ein konkreter Betrag hinsichtlich der zumutbaren Kopierkosten weder im Hessischen Schulgesetz noch in der Verordnung über die Durchführung der Lernmittelfreiheit benannt ist, sollten die Kosten für Kopien eine Höhe von 10,00 bis 15,00 Euro pro Schuljahr und Schüler*in nicht überschreiten, da es sich um „Gegenstände geringen Wertes“ handelt. Legt die Schule einen Pauschalbetrag fest (Entscheidung über die Höhe trifft die Schulkonferenz) müssen Eltern diesen entrichten. Eine Lehrkraft könnte grundsätzlich die Aushändigung der Kopie verweigern, wenn die Eltern den Betrag nicht entrichtet haben, sie muss dem/r Schüler*In jedoch die Möglichkeit geben, die Aufgabenstellung oder Arbeitsanweisung abzuschreiben, damit die Teilnahme am Unterricht gewährleistet ist. Kopien, die im Rahmen von schriftlichen Arbeiten ausgehändigt werden, müssen allen Schüler*Innen ausgehändigt werden.

Wir als StEB empfehlen:

Lassen Sie sich regelmäßig von Ihrer Schulleitung die im laufenden Schuljahr erfolgte Menge der Kopien (Zählerstände) mitteilen und lassen Sie in der Schulkonferenz auf Grund des Ergebnisses Ihrer Prüfung über die Höhe des im folgenden Schuljahr zu entrichtenden Kopiergeldes neu beraten. Kopien sollen weder Schulbücher noch andere Werke ersetzen, sondern aktuelle, erweiternde Sachverhalte oder ergänzende Informationen liefern. Ein vertretbares Maß an Fotokopien darf dabei aus urheberrechtlichen Gründen nicht überschritten werden. Werden die eingesammelten Kopiergelder im laufenden Schuljahr nicht vollständig benötigt, sind die restlichen Mittel an die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise die Erziehungsberechtigten am Ende des Schuljahres zurückzugeben.

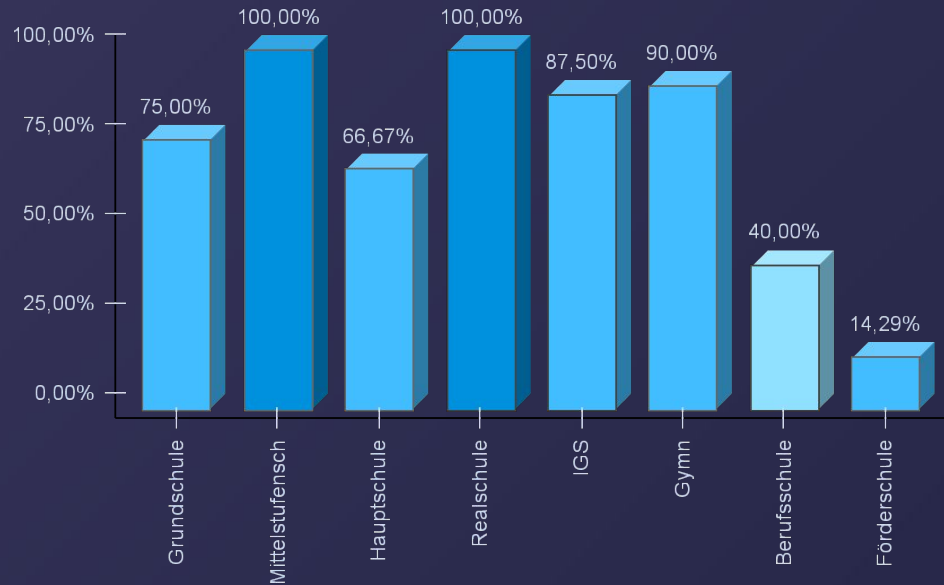
Wer hat an der Umfrage teilgenommen?



54 Schulen nehmen teil.
Das sind 70% der staatl.
Schulen in Wiesbaden!

... das ist durchaus repräsentativ ...

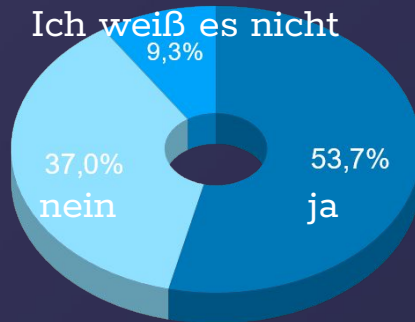
Teilnehmer*innen nach Schulformen



(...außer den Berufs- und Förderschulen)

Frage an die Eltern: "Zahlt Ihr Kopiergeld?"

Die Antwort gilt für **alle Schulformen**.



Zahlen die **Lehrkräfte** an Ihrer Schule Kopiergeld?

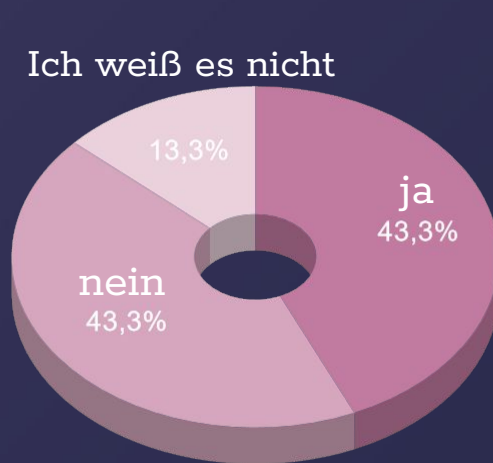
Ja	5,5 %
Nein	15%
Ich weiß es nicht	79,5%

HINWEIS: Ergänzend zu dem Beitrag der Eltern zahlen an manchen Schulen auch die Lehrkräfte einen Beitrag zu den Kopien

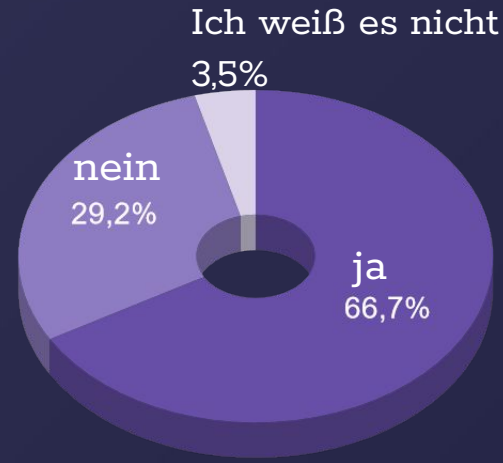
Ca. 37% geben an, KEIN Kopiergeld zu zahlen

Frage an die Eltern: "Zahlt Ihr Kopiergeld ?"

Grundschulen:

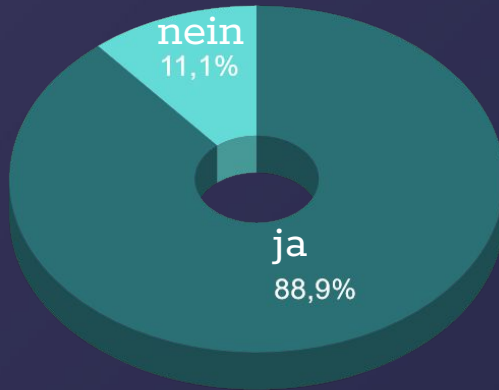


Weiterführende Schulen:

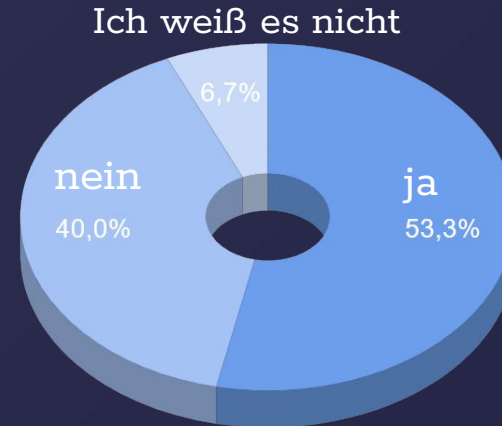


Frage an die Eltern: "Zahlt Ihr Kopiergeld ?"

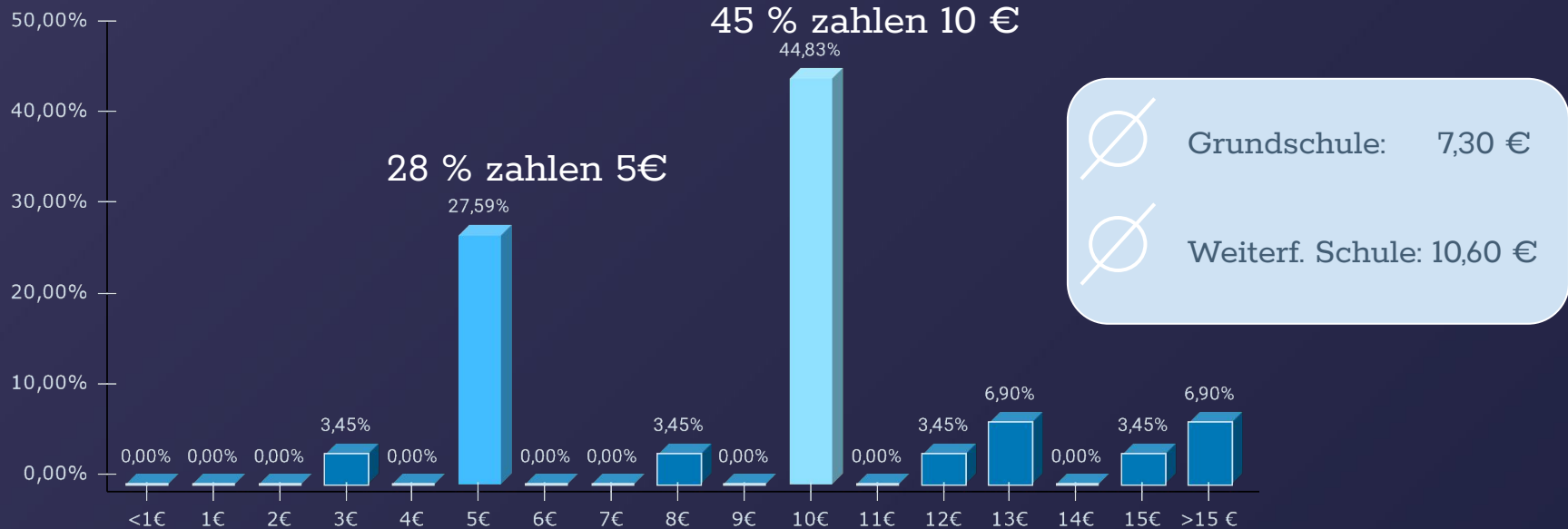
 Gymnasien:



 IGS/Haupt-, Real-, Mittelstufenschulen:



Wie viel Geld zahlen die Eltern pro Kind und Schuljahr?

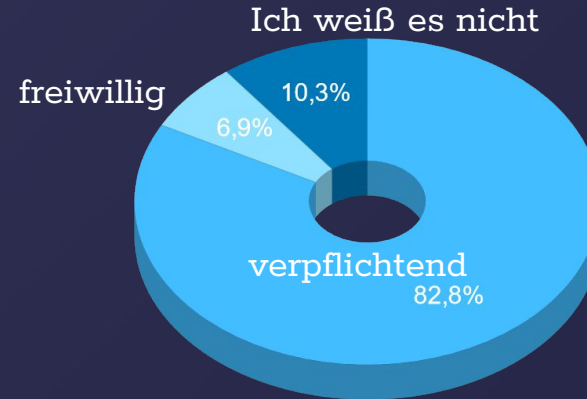


*eine Schule erhebt 10€ und 7€ für Geschwister

Wer sammelt das Geld ein ..und ist das freiwillig?



Ca. 97 % geben an, dass das Geld von der Klassenleitung eingesammelt wird. 3% durch den Förderverein der Schule

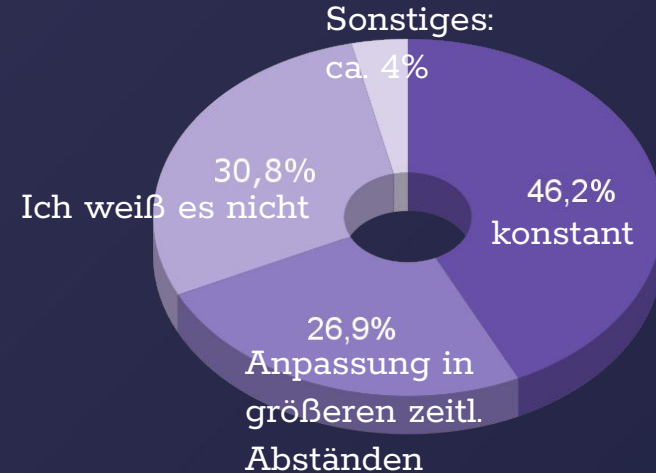
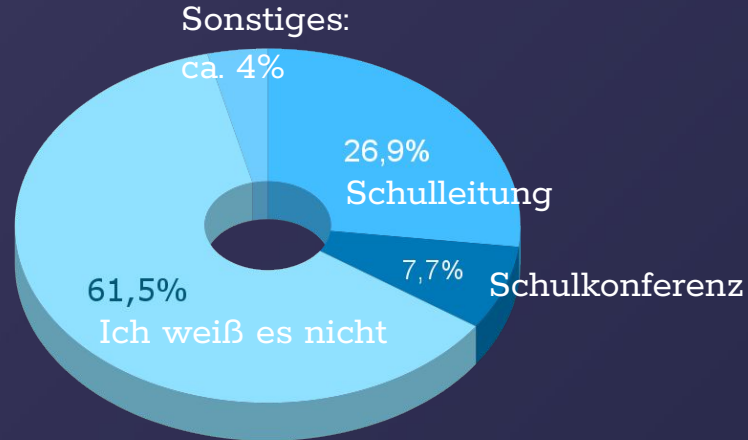


Ca. 83% geben an, dass das Geld verpflichtend zu bezahlen ist. Ca 7% bezahlen es freiwillig.



FAKT: KOPIERGELD IST VERPFLICHTEND ZU BEZAHLEN

Wer legt die Höhe des Kopiergeldes fest? Ist es konstant?



Den meisten Teilnehmenden ist nicht klar, wer die Höhe des Geldes auf welcher Grundlage festlegt- hier wäre Aufklärungsarbeit wichtig!

Was ist gut zu wissen für den Kopiergeldbeitrag?

- *Stand 3/2024:*
 - *Durchschnittlicher Beitrag der Eltern an den **Grundschulen** pro Kind / pro Schuljahr gerundet: **7, 30 €***
 - *Durchschnittlicher Beitrag der Eltern an den **weiterführenden Schulen** gerundet: **10, 60 €***
- *Grundlage HMKB:*
 - *<https://kultus.hessen.de/schulsystem/lernmittelfreiheit>*
- *Die Kosten für Kopien sollten eine Höhe von 10,00 bis 15,00 Euro pro Schuljahr und Schüler*in nicht überschreiten, da es sich um „Gegenstände geringen Wertes“ handelt.*
- *Lassen Sie sich regelmäßig von Ihrer Schulleitung die Anzahl der im laufenden Schuljahr getätigten Vervielfältigungen vorlegen .*

